



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt • 65173 Wiesbaden

Per E-Mail

MUS Consulting

Schweden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49 (0)611 55-15452

FAX +49 (0)611 55-45488

BEARBEITET VON

E-MAIL feststellungsbescheide@bka.bund.de

AZ

DATUM 16.06.16

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);**

Auskunft zum waffenrechtlichen Status von Waffenteilen

BEZUG Ihre Anfrage vom 12.03.2016 bezüglich von Laserzielgeräten für Armbrüste

Sehr geehrter

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 12.03.2016 teilen wir Ihnen mit, dass nach dem in Deutschland geltenden Waffenrecht Laserzielgeräte, die für Schusswaffen bestimmt sind oder an Schusswaffen montiert sind, gemäß Anlage 2 zu § 2 Absatz 3 WaffG, Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.1 verboten sind.

Armbrüste sind nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 1 und 1.2.2 keine Schusswaffen, jedoch den Schusswaffen rechtlich gleichgestellt. Da es sich demnach bei einer Armbrust nicht um eine Schusswaffe im Sinne des WaffG handelt, sind Laserzielgeräte und andere Zielhilfsmittel für Armbrüste nicht verboten. Sofern es sich bei den Laserzielgeräten um Modelle handelt, die für Schusswaffen bestimmt sind, von Ihnen jedoch aufgrund gleicher Befestigungssysteme an einer Armbrust montiert werden, ist dieses Gerät aufgrund seiner Zweckbestimmung des Herstellers gem. Absatz 1 dieses Schreibens verboten.

Die verspätete Antwort bitte ich zu entschuldigen. Die rechtliche Prüfung Ihrer Anfrage hat mehr Zeit in Anspruch genommen, als ich ursprünglich geplant habe.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFANGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)
BIC MARKDEF1530
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20

BKA